

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1334/2023
Amt/Aktenzeichen 51/51.00	Datum 14.09.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.09.2023	Ö

Betreff: Demokratiefonds
Mainz, 14.09.2023 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept und die Richtlinien des Demokratiefonds.

Sachverhalt:

Demokratiefonds

Mit dem Haushalt 2023/24 wurde durch den Stadtrat ein Demokratiefonds mit jährlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 Euro eingerichtet. Mit diesen Mitteln sollen Projekte von Jugendorganisationen und –verbänden, die ihren Sitz oder Wohnort in Mainz haben gefördert werden, die sich für Demokratie, Friedensarbeit, Erinnerungskultur, Völkerverständigung und Anti-Diskriminierung einsetzen. Der bestehende Haushaltstitel „Friedensarbeit und antifaschistische Jugendarbeit“ wird durch den Demokratiefonds abgelöst.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage einen Förderantrag erstellt, der als Anlage beigelegt ist. Kernelemente der Förderkriterien sind:

Mit dem Demokratiefonds unterstützt die Stadt Mainz ab 2023 Aufklärungs- und Bildungsprojekte, die sich für ein demokratisches und solidarisches Miteinander einsetzen.

Kindern und Jugendlichen sollen grundlegende Prinzipien vermittelt werden, die sie dazu befähigen, ihre Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen und sich für eine weltoffene Gesellschaft stark zu machen. Auch der Entstehung extremistischer Tendenzen und politischer Radikalisierung soll präventiv entgegengewirkt werden. Die Mittel sind für Projekte der außerschulischen Jugendarbeit zu verwenden.

Förderbereiche:

Gefördert werden Projekte, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen,

- sich an politischen Prozessen zu beteiligen,
- menschen- und demokratiefeindliche Tendenzen zu erkennen und
- sich für ein gemeinschaftliches, vielfältiges und ein tolerantes Zusammenleben einzusetzen.

Förderbeispiele:

- Beitrag zur Begegnung, Kommunikation und Abbau von Vorurteilen,
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- Prävention von Rassismus und rassistischer Diskriminierung,
- Prävention politischer und religiöser Radikalisierung,
- Historische, politische und kulturelle Erinnerungsarbeit,
- Gegen extremistische und rassistische Aktivitäten in Alltag und Gesellschaft.

Antragsberechtigt sind:

- selbst organisierte bzw. freie Initiativen,
- Freie Träger/-innen der Jugendarbeit, die eingetragene Vereine (e.V.) sind,
- Jugendverbände und Jugendgruppen,
- Gemeinnützige Vereine,
- Jugendorganisationen von Parteien,
- Die Antragsteller:innen müssen ihren Sitz in Mainz haben.

Antragsentscheidung:

- Anträge sind bis zum 31.03. und 30.9. des Förderjahres an die Jugendschutzbeauftragte zu stellen,
- Die eingegangenen Anträge werden durch die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Kinder- und Jugendschutz auf ihre Erfüllung der Ziele und Förderkriterien hin geprüft und bewilligt.
- Es werden Projekte gefördert, die ein Antragsvolumen von mindestens 300 Euro aber maximal 5.000 Euro haben,

- Nicht gefördert werden Projekte, die auf parteipolitische, religiöse, berufliche Zwecke, Mitgliederwerbung oder auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind,
- Der Kinder- und Jugendschutz informiert die Antragstellenden über die Entscheidung. Bei positiver Entscheidung erhalten die Antragstellenden von Seiten der Stadtverwaltung einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.